

**Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier**  
**Bebauungsplan C 33 „An der Säule“ Ortslage Huchem-Stammeln**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes C 33 „An der Säule“ Ortslage Huchem-Stammeln, gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sollen zeitgleich erfolgen.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Baugebietes zu schaffen. Weitere wesentliche Planungsziele bestehen in der Wahrung gesunder Wohnverhältnisse und der Ausbildung eines städtebaulich geordneten Landschaftsrandes sowie eines harmonischen Übergangs zu den bestehenden Siedlungs- und Freiraumstrukturen. Außerdem ist die Schaffung eines attraktiven Wohnflächenangebotes für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde eines der Planungsziele.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Huchem-Stammeln, Flur 4, Flurstücke 430, 431, 432 und 135/1 (tlw.). Er umfasst damit eine Fläche von ca. 1,2 ha. Derzeit wird das Plangebiet überwiegend ackerbaulich genutzt. Ganz im Westen befinden sich einzelne Gehölze auf der Fläche.

Im Umfeld bestehen unterschiedliche Nutzungen. Im Norden befindet sich die Straße „An der Säule“ über die das Plangebiet erschlossen wird. Dahinter schließen sich nordwestliche Wohngebäude der Ortslage Huchem-Stammeln an. Im Nordosten schließt sich die freie Feldflur an. Im Osten und Süden befinden sich weitere ackerbaulich genutzte Flächen. Im Südwesten grenzen private Gartenflächen an die Flächen. Im Westen schließen Wohngebäude und private Gärten an die Flächen an.

Der Bebauungsplan bezieht sich auf den gekennzeichneten Geltungsbereich, diese sind in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Quelle: © Kreis Düren / GeoBasisNRW

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes C 33 „An der Süle“ wird hiermit gemäß § 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Niederzier verfügbar:**

Art der Information		Quellen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Artenschutz, Hinweis auf biologische Vielfalt innerhalb des Plangebiets	Umweltbericht
Fläche	Flächeninanspruchnahme	Umweltbericht,
Boden	Bodenart, Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Zusammensetzung, Bodenparameter, Schutzwürdigkeit, Versiegelung	Begründung, Umweltbericht
Wasser	Oberirdische Gewässer, Bodenwasser, Regenwasserversickerung, Grundwasserstände, Wasserrechtliche Schutzgebiete	Begründung, Umweltbericht
Luft und Klima	kleinklimatische Verhältnisse, Luftschadstoffe	Umweltbericht
Landschaftsbild	Naturräumliche Haupteinheit „Jülicher Börde“	Umweltbericht
Mensch und menschliche Gesundheit	Schutzwürdige Nutzungen, Immissionschutz	Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter	Kulturlandschaftsbereich „Rheinische Börde“, Baudenkmäler, Bodendenkmäler, bedeutsame	Umweltbericht

	Stadtkerne, verbliebene Bürgewälder, alte Dorf-Flur-Grenzen und Bergwerksfelder	
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Planbedingte Emissionen, Abfälle, Entsorgung Niederschlags- und Schmutzwasser	Umweltbericht
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	-	Begründung, Umweltbericht
Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen	Hinweis auf Landschaftsplan 2 „Rur- und Indeae“, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete i.S.d. BNatSchG	Begründung, Umweltbericht
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Vorbelastung durch klimarelevante Luftschadstoffe	Umweltbericht
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	-	Umweltbericht
Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen	Empfindlichkeit humoser Böden gegen Bodendruck, heterogene Baugrundverhältnisse, Explosions- oder Brandgefahr, Erdbeben oder Hochwasser	Umweltbericht

Der Entwurf des Bebauungsplanes C 33 „An der Süle“ wird nebst Planurkunde, Begründung, textlichen Festsetzungen, Umweltbericht im Zuge der öffentlichen Beteiligung in der Zeit vom

**21.06.2023 bis einschließlich 25.07.2023**

bei der Gemeinde Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 4, öffentlich ausgelegt und kann während der folgenden Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr  
sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr

Darüber hinaus können Stellungnahmen per E-Mail an [bauleitplanung@niederzier.de](mailto:bauleitplanung@niederzier.de), per Post an Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier oder per Fax an 02428/84-150 eingereicht werden. Ebenfalls kann eine Stellungnahme persönlich bei der Gemeinde Niederzier zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die Planunterlagen sind über Internetseite der Gemeinde Niederzier unter <https://www.o-sp.de/niederzier/index> abrufbar.  
Die Bekanntmachung ist zusätzlich über die Internetseite der Gemeinde Niederzier unter <https://www.niederzier.de/aktuelles/inhaltseiten/amtsblatt.php> einsehbar.

Niederzier, den 13.06.2023

Der Bürgermeister

Gez.

Rombey

### **Bestätigung**

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel vom 28.03.2023 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 13.06.2023

Der Bürgermeister

Gez.

Rombey